



Stadt Freiburg im Breisgau · Referat des Oberbürgermeisters
Postfach, 79095 Freiburg im Breisgau

FREIE WÄHLER
Rathausplatz 2 - 4
79098 Freiburg

- per E-Mail in PDF -

 **Stadt Freiburg im Breisgau**
Referat des Oberbürgermeisters
für Steuerung und Koordination

T 0761 201- 1065
ob-rsk@freiburg.de
Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg im Breisgau
www.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Frau Folkerts

Freiburg, den

06.08.2025

**Anfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen
hier:**

**Anfrage zur Fernwärme-Abrechnung und möglichen Rückzahlungen bei der
badenova**

Sehr geehrte Frau Stadträtin,
sehr geehrter Herr Stadtrat,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 01.07.2025. Bei Ihrer Anfrage handelt es sich um die Bitte um Stellungnahme seitens der badenova zum Presseartikel „Gericht: Wärmelieferant muss zahlen“ vom 1. Juli 2025 aus der Badischen Zeitung. Insbesondere wird um Prüfung etwaiger Vertragsklauseln und möglicher Konsequenzen aus dem Urteil des Landgerichts Frankfurt zur Preisgestaltung bei Wärmelieferungsverträgen gebeten.

Die Anfrage enthält keine Fragen, sondern eine Bitte um Stellungnahme zu einem Zeitungsartikel der Badischen Zeitung. Mithin liegt keine informationspflichtige Anfrage nach § 24 Abs. 4 GemO vor.

Ohne Anerkennung einer Rechtspflicht leiten wir im Auftrag des Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Oberbürgermeister Horn freiwillig die vorliegende Stellungnahme der badenova AG & Co. KG mit dem zuständigen Tochterunternehmen badenova WärmePlus GmbH & Co. KG weiter:

1. *Rechtliche Bewertung*

Nach Medienberichten hat das Landgericht Frankfurt in einem Einzelfall entschieden, dass eine Preisänderungsklausel, die sich ausschließlich auf einen Gaspreisindex stützt, unzulässig sei. Das Urteil selbst liegt derzeit noch nicht im Volltext vor. Eine abschließende juristische Bewertung ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Selbstverständlich werden wir das Urteil nach Veröffentlichung sorgfältig prüfen und etwaige Konsequenzen für unsere Vertragsgestaltung ableiten. Wir gehen derzeit davon aus, dass es sich um eine einzelfallbezogene Entscheidung handelt, die keine unmittelbare Bindungswirkung für andere Unternehmen entfaltet.

2. *Kundensicht und Versorgungspraxis*

In verschiedenen Wärmenetzen kann es vorkommen, dass Verträge eine Kopplung an den Gaspreisindex enthalten. Diese Praxis ist seit jeher branchenüblich und wurde auch von der Rechtsprechung bisher nicht beanstandet. Aus heutiger Sicht zeigt sich, dass die Wahl des jeweiligen Marktelements unterschiedliche Auswirkungen auf die Preisentwicklung haben kann. Während der Erdgasindex kurzfristig stärker auf Marktereignisse reagiert, verläuft die Entwicklung des Wärmepreisindex deutlich träger. In der Folge sind die Preise bei einer Kopplung an den Gaspreisindex in Krisenzeiten zwar schneller gestiegen, haben sich aber auch rascher wieder erholt. Der Wärmepreisindex hingegen reagiert verzögert und verharnt aktuell auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Über einen längeren Zeitraum betrachtet, gleichen sich die Effekte beider Modelle weitgehend aus. Wir prüfen fortlaufend unsere Vertragsstrukturen und passen diese an die aktuellen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen an. Dabei steht die Fairness gegenüber unseren Kunden stets im Vordergrund.

3. *Einordnung und Ausblick*

Wir verfolgen die aktuelle Berichterstattung sowie das damit verbundene öffentliche Interesse aufmerksam. Das Urteil des Landgerichts Frankfurt wird nach seiner Veröffentlichung von uns sorgfältig analysiert. Auch wenn es sich um eine Entscheidung in einem Einzelfall handelt, betrachten wir solche rechtlichen Entwicklungen mit der gebotenen Ernsthaftigkeit. Zum jetzigen Zeitpunkt sehen wir keinen Anlass für unmittelbare Änderungen an bestehenden Vertragsstrukturen. Wir werden die weitere rechtliche Entwicklung aufmerksam beobachten und bei Bedarf verantwortungsvoll reagieren – mit dem Ziel, eine verlässliche und faire Wärmeversorgung dauerhaft sicherzustellen.“

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierungen sowie der Einzelstadtrat erhalten Nachricht von diesem Schreiben.

Freundliche Grüße

gez. Meike Folkerts
Referatsleitung